



# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

Gemeinde Bachhagel    Gemeinde Syrgenstein    Gemeinde Zöschingen

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein  
89428 Syrgenstein, Telefon 0 90 77 / 70 90, Telefax 7 09 50  
E-Mail: [verwaltung@syrgenstein.de](mailto:verwaltung@syrgenstein.de)  
Internet: [www.vg-syrgenstein.de](http://www.vg-syrgenstein.de)

**Mitteilungen und Anzeigen:**

E-Mail: [amtsblatt@syrgenstein.de](mailto:amtsblatt@syrgenstein.de) oder [mayer@syrgenstein.de](mailto:mayer@syrgenstein.de)

**Dienstgebäude:** GT Landshausen, Ringstraße 35

**Besuchszeiten:** Montag bis Freitag, von 8.00 – 12.00 Uhr  
am Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr  
Einwohnermelde-/Pass-/Standesamt zusätzlich  
am Dienstag durchgehend von 8.00 – 15.00 Uhr

**Druck:** Druckerei Bairle GmbH,  
89561 Dischingen, Gutenbergstraße 3, Telefon 0 73 27 / 96 01-0  
E-Mail: [daten@bairle.de](mailto:daten@bairle.de)

39. Jahrgang

Freitag, den 02. Dezember 2016

23/2016

## Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

### Vorschau der nächsten Amtsblätter

Das nächste Amtsblatt erscheint am

**Freitag, 16. Dezember 2016**

Redaktions- und Anzeigenschluss ist bereits am  
**Mittwoch, 14.12.2016, vormittags 11.00 Uhr**

Ein zusätzliches Amtsblatt erscheint am  
– zugleich Weihnachtsausgabe –

**Donnerstag, 22. Dezember 2016**

Redaktions- und Anzeigenschluss ist am  
**Dienstag, 20.12.2016, vormittags 11.00 Uhr**

Annahmeschluss für **Weihnachtsanzeigen**  
ist am Mittwoch, 14.12.2016, vormittags 11.00 Uhr

Im neuen Jahr erscheint das erste Amtsblatt  
am **Freitag, 13. Januar 2017**

Redaktions- und Anzeigenschluss ist am  
Mittwoch, 11.01.2017, vormittags 11.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

**Aufgrund einer Fortbildung  
bleibt das Standesamt,  
Einwohnermelde- und Passamt  
am Mittwoch, 07.12.2016  
ganztagig geschlossen.**

Für dringende Pass- und  
Standesamtsangelegenheiten an diesem Tag  
bitten wir um vorherige telefonische  
Anmeldung.

Wir bitten um Beachtung und  
bedanken uns für Ihr Verständnis.

### Fundsache

Folgender Gegenstand wurde gefunden und kann  
bei der VGem.-Geschäftsstelle, Zimmer 9, abgeholt  
werden:

- 1 Perlenarmband  
(Sportplatz Ballhausen – Bauschuttdeponie)
- 1 Brille (Im Lachmahd, Syrgenstein)

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Tel. 709-0.

### Fahrplan der Kreisfahrbücherei 2016

Mittwoch, 14.12.2016

Zöschingen, Bushaltestelle	13.30 – 14.00 Uhr
Burghagel, Feuerwehrhaus	14.10 – 14.25 Uhr
Staufen, Feuerwehrhaus	14.35 – 14.55 Uhr
Syrgenstein, Bushaltestelle	15.05 – 15.40 Uhr
Landshausen, ehem. Lagerhaus	15.50 – 16.20 Uhr
Bachhagel, Kirche	16.30 – 16.55 Uhr
Oberbechingen, Bushaltestelle	17.05 – 17.30 Uhr

### Öffnungszeiten des Recyclinghofes Bachhagel in den Wintermonaten

Der Recyclinghof Bachhagel bleibt von Anfang  
Dezember 2016 bis Ende Februar 2017 am Mittwoch  
geschlossen.

Samstags ist der Recyclinghof von 9.00 Uhr bis  
12.00 Uhr geöffnet.

Das Recyclinghofpersonal ist während der Öffnungs-  
zeit unter der Tel. 0160 91391169 zu erreichen.

### Grünsammelplätze Bachhagel, Syrgenstein und Zöschingen

Schließung der Plätze während der Winterzeit

Die Grünsammelplätze auf den Deponien Bachhagel,  
Syrgenstein und Zöschingen bleiben von Dezember  
2016 bis einschließlich Februar 2017 geschlossen.

Unabhängig davon besteht laufend eine Abgabemög-  
lichkeit auf den überregionalen Grünsammelplätzen  
z. B. in Dillingen oder Gundelfingen/Lauingen Grüngut  
anzuliefern.



Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

## Nachruf

Die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein  
trauert mit den Angehörigen um

## Frau Dr. med. Brigitte Kopp

Fast drei Jahrzehnte betrieb Frau Dr. Kopp ihre Praxis  
in Bachhagel und hat in herausragender Art und Weise  
die ärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger  
der VGem. Syrgenstein gewährleistet.

Der Verstorbenen gilt unser Dank und unsere Anerkennung.  
Wir alle werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Gemeinden der VGem. Syrgenstein  
Ingrid Krämmel, Erste Bürgermeisterin  
Bernd Steiner, Erster Bürgermeister  
Tobias Steinwenter, Erster Bürgermeister

Für die Ärzteschaft der VGem. Syrgenstein  
Dr. med. Hermann Keis und Doktor Cleopatra Schreiber

## Jugendtreff Bachtal

### Weihnachtsmarkt Bachhagel Samstag, 03.12.2016

Wir sind auch am diesjährigen Weihnachtsmarkt  
diesen Samstag von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
beteiligt und würden uns freuen, wenn Sie auch in  
unserem Jugendcafé „Timeout“ vorbeischauchen!  
In weihnachtlicher, warmer Atmosphäre bieten wir  
neben **Kaffee und Kuchen** auch „**Schwäbischw  
Pizzen**“ an. Kinder können dort **Engel, Kerzen**  
oder kleine **Weihnachtsbäume** basteln und  
unsere Jugend kann sich mit **Billiard, Tischkicker**  
und **Spielekonsole mit Beamer** vergnügen.

Öffnungszeiten des Jugendcafés „Timeout“ in  
Bachhagel:

#### Mittwoch 16.00 Uhr – 19.00 Uhr:

Offener Treff mit verschiedenen möglichen  
Aktionen.

#### Freitags 15.00 Uhr – 20.00 Uhr:

Offener Treff mit verschiedenen möglichen  
Aktionen

Zu den Öffnungszeiten sind alle Jugendlichen  
ab dem Jahrgang 2004 herzlich eingeladen,  
den Jugendtreff zu besuchen!

**Infos:** Du hast Ideen, Vorschläge, Wünsche oder  
Anregungen. – Melde Dich bei uns, komm einfach  
vorbei oder besuche uns im Internet bei Facebook  
oder auf der Internetseite der VGem.!

### Fotowettbewerb „Mein Bachtal“



2017

### Wand- und Tischkalender 2017

**Wandkalender 15,00 €**  
(Maße: 29,7 cm x 42 cm)

**Tischkalender 12,50 €**

Die Motive sind heraustrennbar und lassen sich  
als Postkarte verwenden.  
(Maße: 14,8 cm x 18 cm)

Denken Sie jetzt schon daran, Fotokalender  
sind und bleiben zeitlose Klassiker unter den  
Weihnachtsgeschenken.

Die Auflage der Kalender ist limitiert!

### JFG Bachtal – Neue Trikots für die A-Junioren!

Die A-Junioren der JFG Bachtal bedanken sich recht  
herzlich bei Boris Baur und Manuel Wiedenmann von  
„BW-Haustechnik“ aus Zöschingen für das großzügige  
Sponsoring der neuen Trikots. Ein weiterer herzlicher  
Dank geht an Frank Bonna von „SmartCommunication“  
für das Erstellen des Mannschaftsfotos.



Hinten von links: Co-Trainer Karl Ebel, Trainer Christoph  
Burkhard, Florian Jänisch, Tobias Rettinger, Christian Keller,  
Alois Reinelt, Matthias Eberhard, Niklas Müller, Co-Trainer  
Haris Tausend, Boris Baur (Geschäftsführer BW-Haustechnik),  
Manuel Wiedenmann (Geschäftsführer BW-Haustechnik).  
Vorne von links: Dominik Hausmann, Andreas Fuchsle, Simon  
Burkhard, Daniel Munz, Carsten Wörner, Tim Schirrotzki,  
Chris Hellstern, Luca Ebel, Betreuer Daniel Hoffmann.

## Allgemeinverfügung des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau zur Aufstallungspflicht von Geflügel

Wir weisen darauf hin, dass die Veröffentlichung der Allgemeinverfügung zur Aufstallungspflicht und weitere Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung der Vogelgrippe im Amtsblatt des Landkreises Dillingen a.d. Donau am 21.11.2016 erfolgte.

Aufgrund der stetigen Fortschreibung der Risikobewertung wurde zusätzlich eine ergänzende Allgemein-

verfügung im Amtsblatt des Landkreises Dillingen a.d. Donau am 24.11.2016 veröffentlicht, in der die Abhaltung von Börsen und Märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden (z. B. Vogelausstellungen), im Landkreis Dillingen a.d. Donau verboten werden.

Alle wichtigen Informationen stehen Ihnen unter der Internetadresse [www.landkreis-dillingen.de](http://www.landkreis-dillingen.de) zur Verfügung.



# Senioren



### Busfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Esslingen

Am Mittwoch, 07.12.2016 plant der Seniorenbeirat eine Busfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Esslingen/Neckar.

#### Abfahrtszeiten:

12:30 Uhr Oberbechingen (Unterbechinger Straße)  
12:35 Uhr Burghagel (Gemeindehaus)  
12:40 Uhr Bachhagel (Raiffeisenbank)  
12:45 Uhr Landshausen (Bürgerhaus)  
12:50 Uhr Syrgenstein (Bachtalhalle)  
12:55 Uhr Staufen (Mödle)

Das Besondere in Esslingen ist der Mittelaltermarkt und der Weihnachtsmarkt.

Am Rathausplatz und Hafenmarkt bieten über 200 Marktstände neben kulinarischen Köstlichkeiten, Weihnachtsartikeln, Kunsthandwerk, Schmuck und andere Geschenkideen an.

Wir werden in Esslingen ein paar Stunden vorweihnachtlicher Zeit genießen. Den Zeitpunkt der Heimreise werden wir je nach Witterung bei der Fahrt zum Weihnachtsmarkt beschließen. Der Fahrpreis beträgt 14,00 €.

Anmeldungen beim Bürgerservice Bachtal – Frau Andrea Zink-Edelmann,  
Handy 0160 90924985 oder [buergerservice@syrgenstein.de](mailto:buergerservice@syrgenstein.de)  
Die Anmeldung ist erst nach erfolgter Zahlung gültig und damit reserviert.

### Senioren-Programm 2016 Winter – Frühling

#### Termine:

07.12.2017	Busfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Esslingen
18.01.2017	Winterwanderung im Eselsburger Tal
25.01.2017	Seniorentanz in Burghagel
01.02.2017	Filmvortrag: „Brenz-Geschichten – Ein Fluss erzählt“
15.02.2017	Lichtbildervortrag: Pilgerreise mit dem Fahrrad von Staufen nach Santiago di Compostela
15.03.2017	Senioren-Jahresrückblick 2016
29.03.2017	Zugfahrt nach Ulm und Führung SWR Studio
05.04.2017	Busfahrt zur Eierfärberei nach Thannhausen
26.04.2017	Besichtigung der Brauerei Hald mit Wanderung
03.05.2017	Seniorentanz in Landshausen
17.05.2017	Wanderung: Kesselal NaTour
07.06.2017	Stadtbesichtigung Lauingen
21.06.2017	Busfahrt zum Baumwipfelpfad nach Scheidegg
05.07.2017	Radtour in der Region
19.07.2017	Zugfahrt nach Prien am Chiemsee

#### **Bürgerservice Bachtal:**

Die Sprechzeiten sind **Montag, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr** und **Donnerstag, 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein.

Die Ansprechpartnerin ist Frau Zink-Edelmann. Handy 0160 90924985, E-Mail: [buergerservice@syrgenstein.de](mailto:buergerservice@syrgenstein.de)

# Volkshochschule Syrgenstein

Herbst-/Wintersemester 2016/2017

Zu folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

- 10 Anschlusskurs Fit von Kopf bis Fuß**  
6 x ab Mittwoch 11.01.2017
- 12 Anschlusskurs Zumba**  
6 x ab Dienstag 10.01.2017
- 13 Anschlusskurs Kinderzumba**  
6 x ab Dienstag 10.01.2017
- 14 Anschlusskurs Piloxing I**  
6 x ab Dienstag 10.01.2017
- 15 Anschlusskurs Piloxing II**  
6 x ab Donnerstag 12.01.2017
- 50 Flechten – filzen – gestalten Kinderwerkstatt – Zusatzkurs**  
am 13.12.2016, 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr,  
Schule Syrgenstein
- 33 WordPress 4 – Grundlagen**  
am 28.01. und 04.02.2017
- 34 Mein Android Smartphone**  
am 20.01.2017
- 38 Kochkurs Fleischlos** am 13.01.2017

## Voranzeige:

### 13. Syrgensteiner Kinderweihnacht

Samstag, 17. Dezember 2016,  
Beginn: 17.00 Uhr  
Bachtalhalle Syrgenstein

### 14. Syrgensteiner Adventsingen

Sonntag, 18. Dezember 2016,  
Beginn: 18.00 Uhr  
Bachtalhalle Syrgenstein

Nähere Informationen über oben genannte Kurse können Sie dem VHS-Programm Herbst-/ Wintersemester 2016/2017 und im Internet unter <http://vg-syrgenstein.de/volkshochschule.html> entnehmen.

## Anmeldungen zu den Kursen

bei der VHS-Leiterin Frau Doris Schmid,  
Tel. 09077 709-46, Fax 09077 709-50,  
Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr,  
Donnerstagnachmittag von 14.00 – 18.00 Uhr  
oder E-Mail [volkshochschule@syrgenstein.de](mailto:volkshochschule@syrgenstein.de)

## Hinweis:

Berufstätige im Schichtbetrieb sind herzlich willkommen. Sie müssen natürlich nur die halbe Kursgebühr bezahlen.

# Gemeinde Bachhagel

## Bürgermeistersprechstunden

Montag, 05.12.2016

19.30 – 20.30 Uhr Rathaus Bachhagel

Montag, 12.12.2016

18.30 – 19.15 Uhr Gemeindehaus Burghagel  
19.30 – 20.30 Uhr Rathaus Bachhagel



Die Gemeinde Bachhagel  
stellt zum 01.09.2017

## 1 Vorpraktikant(in)

sowie

## 1 Anerkennungspraktikant(in)

befristet bis 31.08.2018

im Bachtal Kinderhaus ein.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit vollständigen Bewerbungsunterlagen inkl. aktuellem erweiterten Führungszeugnis bis **spätestens 15.12.2016** an die Gemeinde Bachhagel, Personalamt, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein, zu richten.

## Gemeinderatssitzung Bachhagel

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Bachhagel findet am Dienstag, 13.12.2016 um 18.30 Uhr im Rathaus Bachhagel statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder auf unserer website ([www.vg-syrgenstein.de](http://www.vg-syrgenstein.de)).

Az.: I/10-024

## Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 15.11.2016

**Ausscheiden von Frau Gemeinderätin Vera Heisele**  
Feststellung des Amtsverlusts von Frau Vera Heisele  
Der Gemeinderat stellte die Wirksamkeit der Niederlegung des Gemeinderatsmandats durch Frau Vera Heisele fest.

### Bestimmung des Listennachfolgers

Der Gemeinderat bestimmt Herrn Thomas Leitner als Nachfolger (ab 15.11.2016), welcher von Herrn 2. Bürgermeister Hartmann in der Gemeinderatssitzung vereidigt wurde.

### Bestimmung des dritten Schriftführers

Zum weiteren Stellvertreter wurde Ludwig Seeger bestellt.

### Bestellung stellvertretendes Ausschussmitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss

Es wurde Thomas Leitner als stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Bachhagel bestimmt.

## Behandlung von Baugesuchen

Der Gemeinderat nahm von

- einem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage,
- einem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage,
- einem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage,

für welche die Genehmigungsfreistellung erteilt wurde, Kenntnis

Der Gemeinderat nahm von einer Anzeige auf kompletten Abriss des Wohnhauses mit Nebengebäude auf Gemarkung Bachhagel Kenntnis. Das Landratsamt Dillingen hat den Abriss bereits der Gemeinde zur Kenntnis gegeben.

### **Antrag der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes**

Dem Antrag der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hungerwiesgraben“ bezüglich Überbau der Baugrenze durch die geplante Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 766/2, Gemarkung Bachhagel, wurde zugestimmt.

### **Einführung gesplittete Abwassergebühr**

Der Gemeinderat Bachhagel hat am 15.04.2015 beschlossen, dass im Bereich der Abwasserbeseitigung die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden soll und die Flächenermittlung über den Grundstücksabflussbeiwert in Stufen erfolgen soll. Die Fa. Allevo wurde mit der Gebührenkalkulation und Flächenermittlung beauftragt. In der Sitzung am 31.05.2016 hat der Gemeinderat Grundlagenentscheidungen (Stufen, Zisternen, Härtefallregelung) getroffen.

Frau Wagner von der Fa. Allevo stellte in der Gemeinderatssitzung die Gebührenkalkulation Abwasser vom 07.11.2016 für den Zeitraum 2017 – 2020 vor.

*Berechnungsergebnis für den Bemessungszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2020:*

Schmutzwassergebühr 1,95/m<sup>3</sup> Schmutzwasser  
Niederschlagswassergebühr 0,26/m<sup>3</sup> im Jahr  
(Nachrichtlich: die neuen gesplitteten Gebührensätze entsprechen einer einheitlichen Abwassergebühr von 2,81 €/m<sup>3</sup>).

Bei diesen neuen Gebührensätzen wurden Unterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt. Seit 01.01.2010 hat die einheitliche Abwassergebühr 2,20 €/m<sup>3</sup> Abwasser betragen. Die neuen Gebührensätze gelten für die nächsten 4 Jahre.

Zusätzlich zur Schmutzwassergebühr wird eine Grundgebühr (wie bisher) erhoben. Hier wurde die Gebührenstaffel neu festgelegt, wobei für den normalen Hauswasserzähler (bis 2,5 m<sup>3</sup>/h Nenndurchfluss bzw. bis 4 m<sup>3</sup>/h Dauerdurchfluss die Grundgebühr unverändert 36 € im Jahr beträgt.

Der Gemeinderat hat die neuen Gebührensätze entsprechend der Gebührenkalkulation festgelegt und die Änderungen des Gebührenteils der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum Rechtsstand ab 01.01.2017 ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein hinterlegt.

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen**

#### Urnenstelen Bachhagel

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 19.10.2016 einstimmig, dass die bisherige Regelung der fortlaufenden Reihenfolge bei der Belegung der Urnenfächer in den Urnenstelen der Gemeinde Bachhagel weiterhin beibehalten wird. Einem Antrag wurde aus Gleichheitsgründen nicht entsprochen.

Nach Wünschen, Anträgen und Mitteilungen schloss sich ein nichtöffentlicher Teil den Beratungen an.

Gemeinde Bachhagel, Landkreis Dillingen a.d.Donau

## **Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

vom 23. November 2016

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bachhagel folgende Satzung:

### **§ 1**

#### **Änderung der Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 17.10.2001 (Amtsblatt Nr. 21/2001, Seite 378) zuletzt geändert durch Satzung vom 07.12.2009 (Amtsblatt Nr. 24/2009, Seite 408), wird wie folgt geändert:

1. Die bisherigen §§ 9 bis 14 werden vollständig ersetzt bzw. wie folgt neu gefasst:

#### **„§ 9**

##### **Gebührenerhebung**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung Grundgebühren und Schmutzwassergebühren. Für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung werden Niederschlagswassergebühren erhoben.

#### **§ 9a**

##### **Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung**

1. Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wird nach dem Nenndurchfluss beziehungsweise dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses beziehungsweise des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss beziehungsweise der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
2. Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q<sub>n</sub>)

Bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	36,00 €/Jahr
Bis 6 m <sup>3</sup> /h	90,00 €/Jahr
Bis 10 m <sup>3</sup> /h	144,00 €/Jahr
Über 10 m <sup>3</sup> /h	225,00 €/Jahr.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q<sub>3</sub>)

Bis 4 m <sup>3</sup> /h	36,00 €/Jahr
Bis 10 m <sup>3</sup> /h	90,00 €/Jahr
Bis 16 m <sup>3</sup> /h	144,00 €/Jahr
Über 16 m <sup>3</sup> /h	225,00 €/Jahr.

#### **§ 10**

##### **Schmutzwassergebühr**

1. Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,95 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.
2. Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen.

gen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich.

Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

3. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m<sup>3</sup> pro Jahr als nachgewiesen.

Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

4. Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
  - a) Wassermengen bis zu 12 m<sup>3</sup> jährlich, sofern es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt,
  - b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
  - c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
5. Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

## § 10a

### Niederschlagswassergebühr

1. Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden mittleren Grundstücksabflussbeiwert multipliziert wird. Der mittlere Grundstücksabflussbeiwert stellt den durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche einer Stufe dar. Aufgrund dieser

Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

2. Der mittlere Grundstücksabflussbeiwert beträgt für:

Stufe	mittlerer Grundstücksabflussbeiwert (GAB)	Abflussbeiwert von - bis	Charakteristik der Bebauung und Befestigung des Grundstücks
0	Einzelveranlagung	0,00 - 0,09	
1	0,14	0,10 - 0,18	minimal („nahezu unbebaut“)
2	0,24	0,19 - 0,29	gering („aufglockert“)
3	0,38	0,30 - 0,46	normal
4	0,55	0,47 - 0,63	hoch („verdichtet“)
5	0,77	0,64 - 0,90	sehr hoch (stark verdichtet)
6	0,95	0,91 - 1,00	maximal („nahezu voll bebaut“)

Bei einem Grundstück mit einem Grundstücksabflussbeiwert von kleiner oder gleich 0,09 (entsprechend 9 %) wird die Stufe 0 festgesetzt und der Gebührenberechnung als Einzelveranlagung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

3. Die Vermutung des Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass der Anteil der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche eines Grundstücks, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, den jeweiligen Bereich des Abflussbeiwertes der Stufen 1 bis 6 lt. obiger Tabelle über- oder unterschreitet oder die entsprechende Fläche um mindestens 300 m<sup>2</sup> von der nach Abs. 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht. Bei einer Über- bzw. Unterschreitung des Bereiches der Stufen 1 bis 6 erfolgt eine Einstufung in die zutreffende Stufe. Bei Einstufung in die Stufen 1 bis 6 erfolgt die Berechnung der maßgeblichen Fläche, indem die Grundstücksfläche mit dem mittleren Grundstücksabflussbeiwert multipliziert wird. Bei Einstufung in Stufe 0 oder bei einer Abweichung von mindestens 300 m<sup>2</sup> ohne Über- bzw. Unterschreitung des Bereiches des Grundstücksabflussbeiwertes einer Stufe wird als Einzelveranlagung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.
4. Bebaute und befestigte Flächen bleiben unberücksichtigt, wenn dort anfallendes Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungsanlage ferngehalten wird und z. B. über Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer eine andere Vorflut erhält. Wenn ein Überlauf in die öffentliche Entwässerungsanlage besteht, werden die Flächen vollständig herangezogen.
5. Wird Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen in einer Zisterne mit einem Fassungsvermögen von mindestens 3 m<sup>3</sup> gesammelt, fallen für diese Flächen keine Niederschlagswassergebühren an; besteht ein Überlauf von der Sammelvorrichtung an die öffentliche Entwässerungsanlage, werden ab einer Mindestgröße von 3 m<sup>3</sup> pro m<sup>3</sup> Stauraum 25 m<sup>2</sup> gebührenrelevante Fläche von der Berechnung der Niederschlagswassergebühren zu Grunde zulegenden Fläche

abgezogen. Maximal kann jedoch die tatsächlich an die Zisterne angeschlossene Fläche zum Abzug berücksichtigt werden.

- Der Antrag des Gebührenschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich zutreffenden Stufe bzw. nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. Anträge, die nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt. Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet, ihre Größe angibt und deren Summe durch die Gesamtfläche des Grundstückes dividiert (tatsächlicher Abflussbeiwert).
- Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 01.01. des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,26 € pro m<sup>2</sup> pro Jahr.

#### § 11

##### Entstehen der Gebührenschuld

- Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.
- Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild neu.
- Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

#### § 12

##### Gebührenschildner

- Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstückes oder ähnlich zur Nutzung des Grundstückes dinglich berechtigt ist.
- Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschildner.

#### § 13

##### Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund-, die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

- Auf die Gebährenschild sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

#### § 14

##### Pflichten der Beitrags- und Gebährenschildner

Die Beitrags- und Gebährenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.“

2. § 15 wird aufgehoben.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bachhagel, 23. November 2016  
gez. Krämmel  
Erste Bürgermeisterin

Bachtal Kinderhaus

### Bachhagler Weihnachtsmarkt

Wir freuen uns, Sie auf dem Bachhagler Weihnachtsmarkt, am Samstag, 03. Dezember 2016, an unserem Stand zu begrüßen.



Es wartet auf Sie unser selbstgemachter Punsch und frische Waffeln zum Verkauf.

Bachtal  
Kinderhaus

Unser Elternbeirat hat für Sie, sowohl Kinder als auch Erwachsene, tolle Preise für die Sternstunden-Sonderverlosung um ca. 18.00 Uhr vorbereitet.

Unter anderem verlosen wir: Eine Ballonfahrt, Familieneintrittskarten fürs Steiff-Museum, Zoo Eintrittskarten, Einkaufsgutscheine, FCH Karten, Massagegutscheine und vieles mehr.

Es lohnt sich an unserem Glücksrad teilzunehmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Ihr Bachtal-Kinderhaus  
Team und der  
Elternbeirat

# Gemeinde Syrgenstein

## Bürgermeistersprechstunden

Donnerstag, 08.12.2016

entfällt die Bürgermeistersprechstunde.

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die VGem.-Syrgenstein, Tel. 709-22.

Donnerstag, 15.12.2016

17.00 – 18.00 Uhr

VGem.-Geschäftsstelle Landshausen

## Bau- und Umweltausschuss Syrgenstein

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am Dienstag, 13.12.2016 um 19.00 Uhr im Rathaus Syrgenstein statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder auf unserer website ([www.vg-syrgenstein.de](http://www.vg-syrgenstein.de)).

Az.: I/10-024

## Sitzung des Gemeinderates Syrgenstein am Dienstag, 06. Dezember 2016 – Beginn: 19.00 Uhr im Rathaus Syrgenstein

Einladung und Tagesordnung:

1. Neuregelung des Umsatzsteuerrechts
  - Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht
2. Jahresrechnung 2015
  - Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung
  - Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung
3. Finanzüberblick zum Haushaltsjahr 2016
4. Änderung des Flächennutzungsplans Syrgenstein (7. Änderung)
  - Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  - Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Bebauungsplan Gewerbegebiet „West II“ Landshausen
  - Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  - Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Bebauungsplan Kleingartenanlage „Postweg“ Staufen
  - Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - Behandlung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - Satzungsbeschluss
7. Beteiligung zu Bauleitplänen von Nachbargemeinden Bebauungsplanänderung „Memminger Wanne“ in Giengen

Nichtöffentlicher Teil:

Syrgenstein, 29. November 2016

Steiner, Erster Bürgermeister

0241.41

## Landwirtschaftliche Flächen gesucht

Für die Ausweisung von Bauland, Gewerbegebieten und anderen Maßnahmen für die Infrastruktur ist es Voraussetzung, dass die Gemeinde die hierfür erforderlichen Grundstücke erwerben kann. Im Zusammenhang mit den Grunderwerbsverhandlungen werden immer wieder Tauschgrundstücke benötigt. Können Sie der Gemeinde ein entsprechendes Grundstück anbieten?

Dann wenden Sie sich hierfür direkt an Herrn Bürgermeister Steiner oder die VGem. Syrgenstein, Fr. Hofmann, Tel. 09077 709-27.

## Aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2016:

### Einführung gesplittete Abwassergebühr

Der Gemeinderat Syrgenstein hat am 15.04.2015 beschlossen, dass im Bereich der Abwasserbeseitigung die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden soll und die Flächenermittlung über den Grundstücksabflussbeiwert in Stufen erfolgen soll. Die Fa. Allevo wurde mit der Gebührenkalkulation sowie der Flächenermittlung beauftragt.

In der Sitzung am 31.05.2016 hat der Gemeinderat Grundlagenentscheidungen (Stufen, Zisternen, Härtefallregelung) getroffen.

Frau Wagner von der Fa. Allevo stellte die Gebührenkalkulation Abwasser vom 28.10.2016 für den Zeitraum 2017 – 2020 vor.

*Berechnungsergebnis für den Bemessungszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2020:*

Schmutzwassergebühr 1,47/m<sup>3</sup> Schmutzwasser  
Niederschlagswassergebühr 0,24/m<sup>3</sup> im Jahr  
(Nachrichtlich: die neuen gesplitteten Gebührensätze entsprechen einer einheitlichen Abwassergebühr von 2,14 €/m<sup>3</sup>).

Bei diesen neuen Gebührensätzen wurden Unterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt. Seit 01.01.2002 hat die einheitliche Abwassergebühr 1,90 €/m<sup>3</sup> Abwasser betragen. Die neuen Gebührensätze gelten für die nächsten 4 Jahre.

Zusätzlich zur Schmutzwassergebühr wird eine Grundgebühr (wie bisher) erhoben. Hier wurde die Gebührenstaffel neu festgelegt, wobei für den normalen Hauswasserzähler (bis 2,5 m<sup>3</sup>/h Nenndurchfluss bzw. bis 4 m<sup>3</sup>/h Dauerdurchfluss) die Grundgebühr von 24,00 € auf 36,00 € im Jahr erhöht wurde.

Der Gemeinderat hat die neuen Gebührensätze entsprechend der Gebührenkalkulation festgelegt und die Änderungen des Gebührenteils der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen. Die Änderungssatzung wurde bereits im letzten Amtsblatt vom 19.11.2016 bekanntgemacht. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum Rechtsstand ab 01.01.2017 ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein hinterlegt.

### Bilanz der Wasserversorgung 2015

Der Jahresabschluss 2015 der Wasserversorgung der Gemeinde schließt mit einer Bilanzsumme von 325.842,92 € sowie einem Jahresverlust von 10.168,71 € und wurde vom Gemeinderat festgestellt.

Zum 31.12.2015 sind noch Verlustvorträge zur Körperschaftssteuer in Höhe von 385.985 € vorhanden.

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.



## Ergebnisse aus Verkehrsschauen

### OT Landshausen

Ringstraße: Auf Höhe der Anwesen Wörner Ringstr. 21 und Huber Ringstr. 23 ist kein Gehweg vorhanden und das Überqueren der Straße mit Kinderwagen oder Rollator ist sehr gefährlich. Die Überprüfung der Fußgängersicherheit soll bei einem Ortstermin durch den Bauausschuss begutachtet werden.

Industriestraße: Bei der Industriestraße wird das Rechts-vor-Links-Gebot öfter nicht eingehalten (von der DLG 27 kommend) und birgt ein erhöhtes Gefahrenpotenzial.

Hier wurde bereits ein Zusatzschild an der Ortstafel angebracht mit folgender Aufschrift:  
„Ab hier gilt Rechts-vor-Links“.

Fußweg Gewerbegebiet: Die Errichtung einer zusätzlichen Fahrrad- und Fußgänger-Querung der DLG 27 im Bereich des Industriegebietes würde Kosten in Höhe von 60.000 bis 80.000 € verursachen. Auf die zusätzlichen Maßnahmen wurde deshalb verzichtet.

### OT Ballhausen

DLG 1, Querung beim neuen Netto-Markt: Ein Protokoll-Entwurf zu der Begehung ist bei der Gemeinde eingegangen.

Zur Vervollständigung wurden vom Bürgermeister einige Anmerkungen gemacht bzw. auch Mängel angesprochen. Das überarbeitete Protokoll liegt noch nicht vor.

Deutschordenstraße: Herr Gemeinderat Wörle beantragt im Kreuzungsbereich Deutschordenstraße/ Am Zwergbach in Ballhausen einen Verkehrsspiegel anzubringen.

Nach Besichtigung des Kreuzungsbereiches steht neben einem Verkehrsspiegel auch eine Leitlinie in Richtung Landshausen, die auf die Straße aufgebracht werden kann, zur Diskussion.

Der Gemeinderat beschloss, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Deutschordenstraße/Am Zwergbach einen Verkehrsspiegel anzubringen.

### OT Altenberg

Schulstraße: In der Schulstraße kurz nach der Kreuzung Deutschordenstraße behindern immer wieder parkende Autos den Verkehr und es kommt teilweise zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Anlieger auf das Problem anzusprechen mit der Bitte um Abhilfe.

Schulstraße/Rosengarten: An der Kreuzung Schulstraße – Rosengarten kam es am 22.05.2015 und vor kurzer Zeit erneut zu Verkehrsunfällen aufgrund von Missachtung der Vorfahrtsregel Rechts-vor-Links! Entsprechend der Empfehlung aus der Verkehrsschau beschloss der Gemeinderat die Anbringung von Dreiecksmarkierungen Höhe 50 cm aus Richtung Rosengarten und Schulstraße.

Der Anwohner von Schulstraße 14 soll zur Kürzung der Hecke im Eckbereich aufgefordert werden.

Nach verschiedenen Bekanntgaben und Anfragen zu den Themen Fußwege, Seniorennachmittag, Feuerwehr, Rückschnitt von Hecken und Sträuchern und Herbstlaub sowie Einweihung Pflegeheim „BeneVit“ schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an.

0241.41

# Gemeinde Zöschingen

## Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer mittwochs von 19.30 – 20.30 Uhr im Rathaus in Zöschingen statt.

## Gemeinderatssitzung Zöschingen

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Zöschingen findet am Montag, 12.12.2016 um 19.00 Uhr im Rathaus in Zöschingen statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder auf unserer website ([www.vg-syrgenstein.de](http://www.vg-syrgenstein.de)).

Az.: 0241.41

Gemeinde Zöschingen, Landkreis Dillingen a.d.Donau

## Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

vom 16. November 2016

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Zöschingen folgende Satzung:

### § 1

#### Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 17.10.2001 (Amtsblatt Nr. 21/2001, Seite 384) zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2009 (Amtsblatt Nr. 25/2009, Seite 430), wird wie folgt geändert:

1. Die bisherigen §§ 9 bis 14 werden vollständig ersetzt bzw. wie folgt neu gefasst:

### „§ 9

#### Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung Grundgebühren und Schmutzwassergebühren. Für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung werden Niederschlagswassergebühren erhoben.

### § 9a

#### Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung

1. Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wird nach dem Nenndurchfluss beziehungsweise dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses beziehungsweise des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss beziehungsweise der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
2. Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)

Bis 2,5 m³/h	36,00 €/Jahr
Bis 6 m³/h	90,00 €/Jahr
Bis 10 m³/h	144,00 €/Jahr
Über 10 m³/h	225,00 €/Jahr.

3. Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss ( $Q_3$ )
- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| Bis 4 m <sup>3</sup> /h   | 36,00 €/Jahr   |
| Bis 10 m <sup>3</sup> /h  | 90,00 €/Jahr   |
| Bis 16 m <sup>3</sup> /h  | 144,00 €/Jahr  |
| Über 16 m <sup>3</sup> /h | 225,00 €/Jahr. |

## § 10

### Schmutzwassergebühr

1. Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,93 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

2. Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

- ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
- der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
- sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich.

Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

3. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m<sup>3</sup> pro Jahr als nachgewiesen.

Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

4. Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
- a) Wassermengen bis zu 12 m<sup>3</sup> jährlich, sofern es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt,
  - b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
  - c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

5. Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

## § 10a

### Niederschlagswassergebühr

1. Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden mittleren Grundstücksabflussbeiwert multipliziert wird. Der mittlere Grundstücksabflussbeiwert stellt den durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche einer Stufe dar. Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

2. Der mittlere Grundstücksabflussbeiwert beträgt für:

Stufe	mittlerer Grundstücksabflussbeiwert (GAB)	Abflussbeiwert von - bis	Charakteristik der Bebauung und Befestigung des Grundstücks
0	Einzelveranlagung	0,00 - 0,09	
1	0,14	0,10 - 0,18	minimal („nahezu unbebaut“)
2	0,24	0,19 - 0,29	gering („aufgelockert“)
3	0,38	0,30 - 0,46	normal
4	0,55	0,47 - 0,63	hoch („verdichtet“)
5	0,77	0,64 - 0,90	sehr hoch (stark verdichtet)
6	0,95	0,91 - 1,00	maximal („nahezu voll bebaut“)

Bei einem Grundstück mit einem Grundstücksabflussbeiwert von kleiner oder gleich 0,09 (entsprechend 9 %) wird die Stufe 0 festgesetzt und der Gebührenberechnung als Einzelveranlagung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

3. Die Vermutung des Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass der Anteil der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche eines Grundstücks, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, den jeweiligen Bereich des Abflussbeiwertes der Stufen 1 bis 6 lt. obiger Tabelle über- oder unterschreitet oder die entsprechende Fläche um mindestens 300 m<sup>2</sup> von der nach Abs. 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht. Bei einer Über- bzw. Unterschreitung des Bereiches der Stufen 1 bis 6 erfolgt eine Einstufung in die zutreffende Stufe. Bei Einstufung in die Stufen 1 bis 6 erfolgt die Berechnung der maßgeblichen Fläche, indem die Grundstücksfläche mit dem mittleren Grundstücksabflussbeiwert multipliziert wird. Bei Einstufung in Stufe 0 oder bei einer Abweichung von mindestens 300 m<sup>2</sup> ohne Über- bzw. Unterschreitung des Bereiches des Grundstücksabflussbeiwertes einer Stufe wird als Einzelveranlagung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

4. Bebaute und befestigte Flächen bleiben unberücksichtigt, wenn dort anfallendes Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungsanlage ferngehalten wird und z. B. über Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer eine andere Vorflut erhält. Wenn ein Überlauf in die öffentliche Entwässerungsanlage besteht, werden die Flächen vollständig herangezogen.
5. Wird Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen in einer Zisterne mit einem Fassungsvermögen von mindestens 3 m<sup>3</sup> gesammelt, fallen für diese Flächen keine Niederschlagswassergebühren an; besteht ein Überlauf von der Sammelvorrichtung an die öffentliche Entwässerungsanlage, werden ab einer Mindestgröße von 3 m<sup>3</sup> pro m<sup>3</sup> Stauraum 25 m<sup>2</sup> gebührenrelevante Fläche von der Berechnung der Niederschlagswassergebühren zu Grunde zu legenden Fläche abgezogen. Maximal kann jedoch die tatsächlich an die Zisterne angeschlossene Fläche zum Abzug berücksichtigt werden.
6. Der Antrag des Gebührenschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich zutreffenden Stufe bzw. nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. Anträge, die nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt. Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet, ihre Größe angibt und deren Summe durch die Gesamtfläche des Grundstückes dividiert (tatsächlicher Abflussbeiwert).
7. Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 01.01. des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
8. Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,31 € pro m<sup>2</sup> pro Jahr.

## § 11

### Entstehen der Gebührenschuld

1. Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.
2. Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild neu.
3. Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

## § 12

### Gebührenschildner

1. Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
2. Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
3. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

## § 13

### Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

1. Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund-, die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
2. Auf die Gebührenschild sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

## § 14

### Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.“

2. § 15 wird aufgehoben.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Zöschingen, 16. November 2016  
gez. Steinwinter, Erster Bürgermeister

## Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 14.11.2016

### Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Der Gemeinderat Zöschingen hat am 18.04.2016 beschlossen, dass im Bereich der Abwasserbeseitigung die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden soll und die Flächenermittlung über den Grundstücksabflussbeiwert in Stufen erfolgen soll. Die Fa. Allevo wurde mit der Gebührenkalkulation und Flächenermittlung beauftragt.

In der Sitzung am 31.05.2016 hat der Gemeinderat Grundlagenentscheidungen (Stufen, Zisternen, Härtefallregelung) getroffen.

Frau Wagner von der Fa. Allevo stellte in der Gemeinderatsitzung die Gebührenkalkulation Abwasser vom 04.11.2016 für den Zeitraum 2017 – 2020 vor.

*Berechnungsergebnis für den Bemessungszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2020:*

Schmutzwassergebühr 1,93/m<sup>3</sup> Schmutzwasser  
Niederschlagswassergebühr 0,31/m<sup>3</sup> versiegelte Fläche im Jahr

(Nachrichtlich: die neuen gesplitteten Gebührensätze würden einer einheitlichen Abwassergebühr von 2,77 €/m<sup>3</sup> entsprechen).

Bei den neuen Gebührensätzen wurden Unterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt. Seit 01.01.2010 hat die einheitliche Abwassergebühr 2,10 €/m³ Abwasser betragen. Die neuen Gebührensätze gelten für die nächsten 4 Jahre.

Zusätzlich zur Schmutzwassergebühr wird eine Grundgebühr (wie bisher) erhoben. Hier wurde die Gebührenstaffel neu festgelegt, wobei für den normalen Hauswasserzähler (bis 2,5 m³/h Nenndurchfluss bzw. bis 4 m³/h Dauerdurchfluss die Grundgebühr unverändert 36 € im Jahr beträgt).

Der Gemeinderat hat die neuen Gebührensätze entsprechend der Gebührenkalkulation festgelegt und die Änderungen des Gebührenteils der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum Rechtsstand ab 01.01.2017 ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein hinterlegt.

### **Jahresrechnung 2015**

#### Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung

Der Gemeinderat nahm von der Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 vom 27.10.2016 (Prüfungsbericht) Kenntnis.

#### Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 wurden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem bisherigen Ergebnis festgestellt. Der Entlastung für die Jahresrechnung 2015 entsprechend Art. 102 Abs. 3 GO wird zugestimmt.

### **Bilanz der Wasserversorgung 2015**

Der Jahresabschluss 2015 der Wasserversorgung der Gemeinde Zöschingen schließt mit einer Bilanzsumme von 87.123,70 € sowie einem Jahrgewinn von 1.466,73 € und wurde festgestellt.

Der Jahrgewinn 2015 ist mit den Verlustvorträgen zu verrechnen. Zum 31.12.2015 ist noch ein Verlustvortrag zur Körperschaftssteuer in Höhe von 92.328 € vorhanden.

### **Anfragen und Bekanntgaben**

#### Zuschussantrag der Bachtalmusikvereine für das Blasmusikfestival

Die fünf Bachtalmusikvereine-GbR baten mit Schreiben vom 28.10.2016 um finanzielle Unterstützung zum 5. Blasmusikfestival vom 23.10.2016.

Der Reinerlös dient der Jugendförderung.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Bachtalmusikvereine wie beim letzten Mal mit einer Summe in Höhe von 100,- € zu unterstützen.

#### Baufortschritt Natursee

Herr Bürgermeister Steinwinter informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Bauarbeiten beim Natursee Zöschingen. Die Fa. Scharpf hat die Wegebaumaßnahmen bis auf den Oberbau fertiggestellt und den See ausgehoben. Aufgrund des schlechten Untergrundes musste der See im Süden etwas verkleinert werden, da eine Befahrbarkeit mit dem Bagger nicht möglich war.

Die auf dem Grundstück verbliebenen Erdmassen werden in absehbarer Zeit um den Natursee verteilt und eingeebnet.

Nach weiteren Anfragen und Bekanntgaben schloss sich ein nichtöffentlicher Teil den Beratungen an.

## Kindergarten Zöschingen

### Vorlesetag 2016

Eingerahmt wurde dieser Tag bei uns von einer ganzen Vorlesewoche, täglich wurden neue Bücher mitgebracht und gelesen. Jedes Kind zeigte sein Lieblingsbuch und dieses wurde dank des Vorlesens zu einer wilden Fantasiereise! Die kleine Waldhexe Frieda brachte uns in eine Welt voller Magie, Tilda Apfelkern zeigte uns ein Stück von ihrem Mäusehaus und viele weitere Geschichten beflügelten unseren Geist. Schön ist es, dass in seiner Fantasie jeder eine Geschichte anders erleben darf, Bücher sind eine Anregung für Kinder und Erwachsene, ein bisschen in eine andere Welt zurückblicken. Sie machen z. B. das zu Bett gehen zu einem Ritual und geben den Kindern wie den Eltern eine kurze Pause im Alltag, ein Stückchen Ruhe und Nähe.



### 112 Feuerwehr

Nun ist die Zeit der Kerzen und Lichter, da sollte man wissen, was man im Brandfall tun muss! Eine große Freude war es uns Kindern die Feuerwehr zu begrüßen!

Alexander Beuter und der Kommandant David Saur haben uns erklärt wie das geht mit dem Feuer, was wann zu tun ist und am besten wie man Feuer ganz vermeidet. Zum Schluss durften alle einmal Feuerwehrauto fahren!

Vielen Dank an die Feuerwehr, die ehrenamtlich immer hilfsbereit ist und wir sagen Danke an Alexander & David, die sich Zeit für uns genommen haben.

DANKE



# NICHTAMTLICHER TEIL

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bachhagel-Wittislingen

### KW 48

#### Wochenenddienst

03.12.2016 u. 04.12.2016

Frau Dr. med. Kügel, Juraweg 3, Wittislingen,  
Tel. 09076 1273

### KW 49

#### Mittwoch vormittags

07.12.2016

Frau Dr. med. Schreiber, Rosengarten 2. Syrgenstein,  
Tel. 09077 207

#### Mittwoch nachmittags

07.12.2016

Frau Dr. med. Wiesmiller/Herr Dr. med. Fink,  
Am Südring 9, Wittislingen, Tel. 09076 91444

#### Wochenenddienst

10.12.2016 u. 11.12.2016

Herr Dr. med. Neher, Hauptstr. 29 A, Haunsheim,  
Tel. 09072 701696

### KW 50

#### Mittwoch vormittags

14.12.2016

Herr Dr. med. Mackenrodt, Badstr. 23, Bachhagel,  
Tel. 09077 95950

#### Mittwoch nachmittags

14.12.2016

Frau Dr. med. Wiesmiller/Herr Dr. med. Fink,  
Am Südring 9, Wittislingen, Tel. 09076 91444

#### Wochenenddienst

17.12.2016 u. 18.12.2016

Herr Dr. med. Keis, Mauthausstr. 4, Bachhagel,  
Tel. 09077 8043

**Bereitschaftsdienst unter der Woche  
erfahren Sie über den Anrufbeantworter  
Ihres Hausarztes.**

## Praxis Dr. Keis

Praxis Dr. Keis ist wegen Urlaub vom Freitag,  
25. November 2016 bis Sonntag, 11. Dezember 2016  
geschlossen.

#### Vertretung:

Frau Dr. Schreiber, Syrgenstein, Tel. 207

Herr Dr. Mackenrodt, Bachhagel, Tel. 95950

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

siehe Amtsblatt, Notdienstzentrale: 116 117

## Der Bereitschaftsdienst der Apotheken im Landkreis Heidenheim

Den Bereitschaftsdienst der Apotheken im Kreis  
Heidenheim entnehmen Sie bitte der Anschlagtafel  
an der Vogtei-Apotheke in Bachhagel oder im Internet  
unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de).

## Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Bereitschaftsdienst der Apotheken im Landkreis  
Dillingen dauert jeweils von 9.00 Uhr bis 9.00 Uhr  
des nächsten Tages.

Samstag, 03.12.2016

Obere Stadt-Apotheke, Heinrich-Roth-Pl. 1, Dillingen,  
Tel. 09071 9066

Sonntag, 04.12.2016

Löwen-Apotheke, Prof.-Bamann-Str. 9, Gundelfingen,  
Tel. 09073 7887

Samstag, 10.12.2016

Cosmas-Apotheke, Große Allee 28 a, Dillingen,  
Tel. 09071 50070

Sonntag, 11.12.2016

Vogtei-Apotheke, Badstr. 17, Bachhagel,  
Tel. 09077 1095

## Pfarrgemeinde St. Nikolaus Landshausen

Hallo Kinder, wir suchen für das Krippenspiel zur  
Kindermette am 24.12.2016 um 16.00 Uhr noch  
Kinder ab 5 Jahren, die Interesse haben.

Das erste Treffen findet am Freitag, 09.12.2016  
um 15.30 Uhr im Feuerwehraum/Bürgerhaus statt,  
weitere Termine sind Freitag, 16. und 23.12.2016  
jeweils um 15.30 Uhr in der Kirche.

### Adventliches Abendlob

Am Sonntag, 04.12.2016 um 18.00 Uhr im Schein  
der Kerzen wollen wir Kraft tanken für die neue  
Woche.

Diese Einladung geht an alle interessierten Gemeinde-  
mitglieder.

### Gottesdienst zu Patrozinium

mit Besuch des Nikolaus am Samstag, den 10.12.2016  
um 17.30 Uhr in der St. Nikolaus Kirche in Landshausen.  
Musikalische Umrahmung einer Bläsergruppe.

Nach dem Gottesdienst Verkauf von Punsch, Glühwein  
und Gebäck.

Kirchenverwaltung und  
Pfarrgemeinde St. Nikolaus Landshausen

## Evang.-Luth. Gemeindehaus Bachhagel, Badstr. 5, 89429 Bachhagel

Sonntag, 04.12.2016, 2. Advent

9.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfr. A. Schmidt)

Mittwoch, 07.12.2016

19.30 Uhr Bibelkreis

Samstag, 10.11.2016

10.00 – 12.00 Uhr Konfirmandenunterricht  
in Haunsheim

Sonntag, 11.12.2016, 3. Advent

Bachhagel

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. z.A. W. Schrimpf)  
Haunsheim

18.00 Uhr Adventskonzert der Liedertafel Haunsheim

Donnerstag, 15.12.2016

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Bachhagel

## Standesamtliche Nachrichten

### Jubilare



#### 75. Geburtstag

am 07.12.2016

Herr Georg Schwarzmann, Kolpingstr. 16,  
Syrgenstein

#### 80. Geburtstag

am 07.12.2016

Frau Maria Luise Löffler, Vorderes Gäble 3,  
Syrgenstein

**Den Jubilaren und allen nicht genannten  
Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege  
alles Gute, Gesundheit und persönliches  
Wohlergehen.**

### Eheschließungen



19.11.2016

Heiko Trum und Stephanie Frickinger,  
Ringstr. 43, Syrgenstein, GT Landshausen

26.11.2016

Matthias Schultz und Patricia Palatin,  
Ballostr. 2, Syrgenstein

**Herzlichen Glückwunsch**

### Sterbefall



18.11.2016

Ulrich Ruf, Schloßstr. 5, Bachhagel,  
OT Oberbechingen,  
im Alter von 91 Jahren

**Herzliches Beileid**

## Vereinsmitteilungen

### Erste-Hilfe-Grundkurs für Führerscheinbewerber aller Klassen

Kurs: Dillingen, Schillerstr. 3, BRK-Zentrum  
03.12.2016 ab 8.00 Uhr

Anmeldungen Tel. 09071 79300 oder 793028  
Kursgebühr ist bei Kursbeginn zu entrichten.

### Erste-Hilfe-Training

Kurs: Dillingen, Schillerstr. 3, BRK-Zentrum  
07.12.2016 von 8.00 – 16.00 Uhr

Anmeldungen Tel. 09071 79300 oder 793028

### SV Bachhagel

#### Aktuell:

Das Sportheim des SV Bachhagel hat ab sofort  
sonntags ab 17.00 Uhr zum Dämmershoppen  
geöffnet.

Auf Euer Kommen freut sich  
die Vorstandschaft  
des SV Bachhagel 1948

## Bachhagler Vereine – Weihnachtsmarkt

### 16. Weihnachtsmarkt in Bachhagel

am Samstag, 03.12.2016 ab 15.00 Uhr

Auch in diesem Jahr findet am Kirchplatz der traditionelle Weihnachtsmarkt der Vereine statt. Die Initiatoren laden dazu recht herzlich ein. Dazu haben Sie sich wieder einiges einfallen lassen. Das sind zum einen der traditionelle Christbaumverkauf und der Besuch des Nikolauses. Ferner wird das Fest von einer Bläsergruppe des Musikvereins „Froher Mut“ aus Bachhagel mit weihnachtlichen Musikklangen umrahmt. Für die Kinder kommt um 17.00 Uhr der Nikolaus und überrascht die Kleinen mit Geschenken. Der kleine aber feine Markt bietet den Besuchern selbst genähte Kinderkleidung, Wurstspezialitäten, Acrylbilder, Handgestricktes, Liköre, Honig, Kerzen und Weihnachtsgebäck. Im Jugendcafé TIME OUT wird für Kinder und Jugendliche ein Animationsprogramm angeboten.

Der kulinarische Part darf natürlich auch nicht fehlen – und so können Sie beim „Roten Kreuz Bachhagel“ im beheizten Zelt Kaffee, Glühwein und Stollen genießen. An den Ständen draußen fällt die Auswahl unter Glühwein, Punsch, Schupfnudeln, Pommes und Nürnberger Würstchen doch schwer. Schauen Sie sich doch mal diesen mit Liebe vorbereiteten Markt an, der auch einen besonderen Flair durch seine heimelige Umgebung hat.

### Schützengesellschaft „Hubertus“ Bachhagel

#### Nikolausschießen

Am Freitag, den 09.12.2016 findet im Schützenheim nach dem Training ein Nikolausschießen statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

#### Weihnachts- und Königsschießen

##### Luftgewehr/ Luftpistole:

02.12., 09.12., 16.12., 23.12., 26.12.2016

von 14.00 – 22.00 Uhr,

01.01.2017 von 14.00 – 21.00 Uhr.

##### KK:

09.12., 16.12., 23.12., 30.12. 26.12. sowie am 01.01.2017 von 14.00 – 21.00 Uhr.

Die Königsproklamation findet am 05.01.2017 ab 19.30 Uhr im Vereinsheim statt.

Jeder Schütze der am Preisschießen teilnimmt erhält einen Preis.

Wir bitten um rege Teilnahme und wünschen schon jetzt allen Schützinnen und Schützen „Gut Schuss“.

### Schützenverein Burghagel

Zu unserer Weihnachtsfeier am Samstag, 17.12.2016 ab 19.00 Uhr im Schützenheim, laden wir alle Mitglieder, Freunde, Gönner sowie die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein. Mit Vorführungen der Kinder, Gedichte und Weihnachtsliedern wollen wir uns zusammen auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen lassen.

Eine Verlosung lockt mit tollen Preisen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

#### V o r a n z e i g e :

Freitag, 20.01.2017 ab 19.30 Uhr

Neujahrsschießen mit „Preisen im Sack“.

Wir bitten um rege Beteiligung.

Die Vorstandschaft

## Musikverein Burghagel e. V.

Wieder geht ein Vereinsjahr zu Ende ...  
Auch wir Musiker des Musikvereins Burghagel e. V. möchten das Jahr mit einem stimmungsvollen Weihnachtskonzert beschließen. Dazu laden wir am Samstag, 10. Dezember 2016 alle Mitglieder und Freunde aus Burghagel und Umgebung ins Vereinsheim nach Burghagel ein. Ein vielseitiges Programm zeigt alle Klangfarben der Blasmusik. Angefangen mit Filmmusik bis hin zu stimmungsvollen und besinnlichen Weihnachtsmelodien. Bitte beachten Sie, dass wir wieder ein Stuhlkonzert veranstalten. Das Team des Schützenheimes bewirbt Sie in der Pause und nach dem Konzert wieder mit Snacks und Getränken. Beginn 19.30 Uhr – Der Eintritt ist wie immer frei. Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen!

Die Musikerinnen und Musiker  
des Musikvereins Burghagel e. V.

## Musikverein „Froher Mut“ Bachhagel

### Einladung zum Jahresabschlusskonzert Begegnungen!

Unter diesem Motto veranstaltet der Musikverein „Froher Mut“ Bachhagel und die Jugendkapelle „Crazy Sound“ ihr diesjähriges Jahresabschlusskonzert.  
Begegnen Sie mit uns und unseren Gästen unterschiedlichen Musikstücken und außergewöhnlichen Instrumentenkombinationen. Seien Sie offen und inspiriert für neues, das der Musikverein „Froher Mut“ Bachhagel mit seinen Dirigenten Sylvia Amma und Marcel Henrich vorbereitet hat.

Das Konzert findet am Samstag, 17. Dezember 2016 in der Festhalle Bachhagel statt.  
Saalöffnung ist um 19.00 Uhr  
Beginn: 19.30 Uhr, Eintritt: 8,00 €  
Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren frei.  
Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen und Ihnen begegnen zu dürfen.

Mit musikalischem Gruß  
Ihr Musikverein „Froher Mut“ Bachhagel.

## Hundesportverein Bachtal-Syrgenstein e. V.

### Haben Sie einen Hund.

Egal ob Mischling oder Rassehund,  
ob Groß oder Klein.

Unter Anleitung erfahrener Ausbildungsleiter und Hundeführer bieten wir Ihnen die Gelegenheit Ihren Hund zu einem gehorsamen und verkehrssicheren Partner auszubilden.

Schauen Sie einfach vorbei.

Donnerstags ab 18.00 Uhr:

Welpentraining, Basis, Obedience

Freitag ab 18.00 Uhr:

Agility

Samstags ab 15.00 Uhr:

Welpentraining, Basis, Rally Obedience

### Vorankündigung:

Kesselfleischessen am 07.01.2017 ab 11.00 Uhr

### Info:

Kopp Marika, Tel. 09077 708751 oder 0160 96894198

[www.hsv-bachtal.de](http://www.hsv-bachtal.de)

## Eintracht Landshausen e. V.

### Altpapiersammlung

Am Samstag, 10.12.2016 ab 8.00 Uhr findet im OT Landshausen eine Altpapiersammlung statt. Es werden auch Altkleider und alte Kfz- und Schlepperbatterien gesammelt. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie unsere aktiven Fußballer!  
Es bedankt sich  
die Eintracht Landshausen-Bachtal e. V.

## GV Liederkranz Landshausen e. V.

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am Freitag, 16. Dezember 2016 um 19.00 Uhr in der Bachtal-Halle in Syrgenstein statt.  
Wir möchten Sie ganz herzlich zu einigen besinnlichen Stunden in weihnachtlicher Stimmung einladen. Auf dem Programm stehen Vorträge vom Kinderchor „LiLa“, von unseren beiden Jugendchören „LiLac Light“ und „LiLac“ und vom gemischten Chor, sowie eine reichhaltige Tombola.  
Über IHR Kommen würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

## SV Altenberg e. V.

Die Weihnachts- und Jahresschlussfeier findet heuer am Samstag, 17.12.2016 um 20.00 Uhr im Vereinsheim statt.

## SV Altenberg e. V., Abt. Ski

### Termine 2016/2017

06.01.2017 Skikurs

07.01.2017 Skikurs

14.01.2017 Skikurs

21.01./22.01.2017 Ausweichtermin Skikurs

28.01.2017 Nachtskifahren Nesselwang

17.02.-19.02.2017 Skisafari Südtirol

19.03.2017 Landkreismeisterschaften Jungholz

In Kürze liegt auch unser Programmheft aus bzw. ist bei den Übungsleitern erhältlich sowie unter:  
[www.sva-ski.de](http://www.sva-ski.de)

## Heimat- und Volkstrachtenverein „Edelweiß“ e. V. Syrgenstein

Am Samstag, 10.12.2016 um 19.30 Uhr findet unsere Weihnachtsfeier im Vereinsheim statt.

Dazu laden wir alle Mitglieder und Freunde recht herzlich ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Vorstandschaft

## Männergesangverein „Frohsinn“ Syrgenstein

### Einladung zur Weihnachtsfeier

Der Männergesangverein „Frohsinn“ Syrgenstein lädt alle Aktiven, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner herzlich zur Weihnachtsfeier am 04.12.2016 um 14.00 Uhr ins Gasthaus „Adler“ (Bunk) ein. Mit einigen Weihnachtschören werden wir die Besucher erfreuen.

Die Vorstandschaft

## **Eintracht Staufen**

### Theaterabteilung

Leider müssen wir unser diesjähriges Weihnachtstheater absagen, die für Dezember 2016 und Januar 2017 bereits angekündigten Termine finden nicht statt. Danke für Ihr Verständnis.

### Weihnachtsfeier – Terminvorankündigung

Unsere Weihnachtsfeier findet heuer am Samstag, 17.12.2016, um 19.00 Uhr statt.

Die Vorstandschaft

## **Historischer Bürgerverein Staufen e. V.**

### Wir sagen DANKE

- allen Besucherinnen und Besuchern unserer Sterbebilderausstellung
- der Pfarrei St. Wolfgang, H. H. Pater Darius Hirsch, dem Kirchenpfleger Herrn Siegfried Müller und der Mesnerin Frau Simone Horsch
- den Kuchenbäckerinnen für das vielfältige Kuchenangebot
- dem Bauhof
- Herrn Gerhard Ruf für die zusätzlichen Ausstellungs-tafeln
- allen die durch ihr Mitwirken dazu beigetragen haben, dass diese Ausstellung stattfinden konnte.

Die Vorstandschaft

## **Musikverein Staufen**

### Christbaumverkauf zugunsten der Jugendausbildung

Der Musikverein Staufen verkauft am Samstag, 10. Dezember 2016 Nordmantannen und Fichten im Hof von Xaver Nuiding, Oggenhauser Str. 1. Die Musiker sorgen mit weihnachtlichen Weisen für die richtige Stimmung und auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der Erlös kommt der Jugendarbeit zugute. Beginn ist um 8.30 Uhr, Ende 12.00 Uhr. Auf Wunsch liefern wir Ihren Baum gegen eine kleine Gebühr nach Hause (Syrgenstein). Je Baum ein heißes Getränk kostenlos.

Schauen Sie doch unverbindlich vorbei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr MV Staufen

## **Tanzsportverein**

### **Tanzfreunde Staufen e. V.**

Tanzen ist Leidenschaft  
Tanzen macht Spaß, hält fit, bringt Freude und Freunde  
Tanzen in geselliger Runde bei den Tanzfreunden e. V.  
Was: Discofox-Kurs  
Wo: Tanzfreunde e. V., Bachtalstraße 14, Staufen  
Wann: ab Montag, 09.01.2017, 20.00 – 21.30 Uhr, 4 x  
Gelegenheit zum Üben, donnerstags, 20.00 Uhr.  
Teilnehmer-Beitrag: pro Person 35,00 €  
Nähere Infos und Anmeldungen unter  
[www.tanzfreunde-staufen.de](http://www.tanzfreunde-staufen.de) oder Tel. 0152 59595889

## **Schwäbischer Albverein e. V. Ortsgruppe Oggenhausen/Staufen**

### Nikolauswanderung

Am Sonntag, 04. Dezember 2016 findet in Oggenhausen unsere Nikolauswanderung statt.

Auf dem Weg von der Pumpstation zum Sportgelände werden wir den Nikolaus treffen.

Danach gemütliches Beisammensein im RSV-Vereinsheim.

Wir laden unsere Mitglieder, Kinder und Gäste recht herzlich dazu ein.

Treffpunkt: 14.00 Uhr an der Alten Pumpstation.

i. A. Kimmerle

## **FC Zöschingen Wintersportabteilung**

Liebe Wintersportfreunde,  
unsere Kurse finden dieses Jahr wieder am 27.12, 28.12. und 30.12.2016 in Oberjoch statt. Wir bieten Euch sowohl Ski- und Snowboardkurse in allen Altersklassen und Könnernstufen als auch Langlaufkurse an. (Ausweichtermin, sollte es aus Witterungsgründen nicht stattfinden können, ist der 14.1.2017 und 15.1.2017.)

Meldet Euch einfach bei Rudi Fuchsle

Tel. 09077 1583

[rudi.fuechsle@wintersportabteilung.de](mailto:rudi.fuechsle@wintersportabteilung.de)

### Unsere 2 Ausfahrten gleich mal vormerken

Mellau/Damüls 11.02.2017 Schneesportausfahrt

Serfaus-Fiss-Ladies 18.03.2017 Partyausfahrt

Alle Infos rund um die Wintersportabteilung, die Termine und die Anmeldungen findet Ihr auch im Internet unter [www.wintersportabteilung.de](http://www.wintersportabteilung.de)

Wir freuen uns auf Euch!

Die Wintersportabteilung des FCZ

## **FC Zöschingen**

### Gute Vorsätze fürs neue Jahr!

Starten Sie ins neue Jahr mit Tanz, Musik und toller Stimmung!

Bei unserem ZUMBA-Kurs ab dem 09.01.2017 13 Abende für Kids (3 – 8 Jahre), Teens (9 – 14 Jahre) und Mädels von Jung bis Alt immer montags ab 17.00 Uhr – 20.00 Uhr je nach Gruppe. Näheres und Anmeldungen unter [www.FC-Zoeschingen.de](http://www.FC-Zoeschingen.de) oder telefonisch bei 09077 700354

Lets Dance

## **Jugend Zöschingen**

Liebe Mitglieder & Freunde der Jugend Zöschingen, Bald ist Weihnachten. Überall glitzern Lichterketten und eine besinnliche Stimmung verbreitet sich.

Wäre da dann nicht noch das Warten... Warten auf Familie, Freunde und vor allem das Christkind. Um das Warten ein bisschen zu erleichtern und zu versüßen, veranstaltet die Jugend Zöschingen auch dieses Jahr wieder das: „Warten auf's Christkind“.

Ein toller Abend mit Glühwein, Feuerwurst, Weihnachtsbar und anderen Leckereien ist Euch garantiert.

Als erstes werden wir wieder das traditionelle „Advensfenster“ öffnen, bevor das Warten auf's Christkind beginnt.

Wo: Zöschinger Rathaus

Wann: 23.12.2016 ab 18.00 Uhr



**Aufgrund einer Fortbildung  
bleibt das Standesamt,  
Einwohnermelde- und Passamt  
am Mittwoch, 07.12.2016  
ganztagig geschlossen.**

Für dringende Pass- und  
Standesamtsangelegenheiten an diesem Tag  
bitten wir um vorherige telefonische  
Anmeldung.

Wir bitten um Beachtung und  
bedanken uns für Ihr Verständnis.

**So antworten Sie auf eine Chiffre-Anzeige:**

Chiffre

Verwaltungsgemeinschaft  
Syrgenstein  
Ringstr. 35  
89428 Syrgenstein

• Die vollständige Chiffre-Nummer auf der Außenseite des Briefes.

**Den Kindern zuliebe!**

**Innerorts die Geschwindigkeit  
drosseln!**

**Freiwillig 30 km/h fahren vor Schulen und  
Kindergärten oder wenn Kinder in Sichtweite sind!**

## **Immobilienportal der VGem. Syrgenstein**



Sie möchten Ihre Wohnsituation innerhalb des  
Bachtals verändern und suchen ein Haus oder  
eine Wohnung.

Sie möchten eine Immobilie veräußern oder  
Sie hätten eine Wohnung anzubieten.

In all diesen Fällen steht der Bevölkerung  
der VGem. Syrgenstein seit 03. Mai 2011 das  
kommunale Immobilienportal für „Wohnangebote  
in allen Lebenslagen“ als kostenloses Angebot  
der Gemeinden zur Verfügung.

[www.wohnen-im-bachtal.de](http://www.wohnen-im-bachtal.de)



**Karl-Otto Leibersberger**  
Fachgeprüfter Bestatter

Memminger Straße 20  
89537 Giengen  
Tel. Giengen 07322 8598  
Tel. Heidenheim 07321 949100



**BESTATTUNGEN  
LEIBERSBERGER**



## **1. Dorfweihnacht im Schlössle-Garten vom 16.-18. Dezember**

**Weihnachtswochenende auf der Schlössle Terrasse**

Beginn ist am Freitag um 16 Uhr mit Glühwein, Punsch und leckerem Essen,  
um 19 Uhr folgt der Auftritt der C(h)orryfeen aus Heidenheim.

Am Samstag eröffnet der Weihnachtsmarkt um 11 Uhr mit Kunsthandwerk und lokalen Produkten,  
für den musikalischen Rahmen sorgt der Musikverein Staufeu.

Am 3. Adventssonntag gibt es ab 10 Uhr Grillwürste, Glühwein, Punsch, Kaffee und Kuchen



## **Frank Wallner**

Dipl. Sachverständiger  
(BWA)  
DENA-Energieberater

**Sachverständigenbüro**  
für die Bewertung von Grund-  
stücken und Gebäuden  
zertifiziert nach EN ISO 9001/2000

Am Haldenhang 15, 89428 Syrgenstein  
Tel. 09077 91912, Fax 09077 91913  
[info@1a-bausachverstaendiger.de](mailto:info@1a-bausachverstaendiger.de)  
[www.1a-bausachverstaendiger.de](http://www.1a-bausachverstaendiger.de)

## Das Amtsblatt

Ihr Partner für Information und Werbung

Beratung

Planung

Montage

Service

0160-  
8939581

# Friedrich

## Fenster-Türen-Sicherheit

Verglasungen      Rollladen  
Reparaturen      Insektenschutz

Konrad-von-Hageln-Str. 18      Telefon 09077 957953  
89429 Bachhagel      Telefax 09077 957954  
friedrich-sicherheit@t-online.de

die Küche  
das Bad

- Kundendienst für AEG, Bosch, Siemens und Miele
- Reparatur v. Elektrowerkzeugen
- ... alles was elektrisch ist

## ELEKTRO-SCHIPPEL

Friedhofweg 4 · 89426 Wittislingen  
Tel. 09076 1423 oder 9586301 · Fax 09076 9586302

## Christbaumverkauf in Staufen



Am Samstag, 10.12.2016 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr verkauft der Musikverein zu Gunsten der Jugendarbeit Christbäume

**im Hof von Xaver Nuiding,  
Oggenhauser Str. 1**

Je Baum ein heißes Gratisgetränk!



**VIRGOLIA GÄBKE**  
Agentur für Werbemedien

Alte Turmstr. 20  
89428 Syrgenstein  
Tel. 09077/95 78 77  
email v.gaebke@goli-agentur.de

Werbung in Ihrer Nähe!

Foto für Personalausweis

Visitenkarten

Anzeigen

Website

Notizblöcke

Schreibgeräte



## NEU! SPARSAME GEWÜRZE

für Ihren Wohlgenuss

(für Lamm, Rind, Schwein, Ente/Gans, Huhn, Grillen, Burger ...)

**Weihnachten: Große und kleine Geschenke  
packen wir liebevoll für Sie!**

Bestellen Sie rechtzeitig Ihre Firmenpräsente.  
Sie wählen das Präsent aus – wir kümmern uns um den Rest



**Landeinkauf**

Schwäbisch. Regional. Lecker.

Öffnungszeiten:

Di. + Fr.:

08.30 - 12.30 Uhr

Di., Do. + Fr.:

16.00 - 19.00 Uhr

Roswitha Stöpfel · Riedhauser Str. 15 · 89423 Gundelfingen  
Telefon 09073 921988 · www.landeinkauf.com

FAHRSCHULE  
**MÜLLER**  
& KOLLEGEN  
GMBH

Jetzt auch  
in Dischingen!

Dossenbergerstraße 17  
(vorm. Fahrschule Kurz)

## Nächster Kompaktkurs:

**02.01. + 16.01.2017**

**von 18.30 Uhr - 21.45 Uhr**

**GUTSCHEIN**  
für Neukunden:

für Lernmaterial (60,00 €)  
und eine Fahrstunde (39,00 €).



Gutschein erfolgt nach der kompletten Ausbildung auf die Abschlussrechnung.  
Bei Ausbildungsabbruch besteht kein Anspruch auf Anrechnung des Gutscheins auf die Abschlussrechnung.

**Anmeldung und Terminvereinbarung jederzeit unter:**

Tel. 07322 230188 oder Tel. 0176 64829054

**Bürozeit am Montag von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr  
und nach Vereinbarung.**

**Wir bilden die Klassen  
B, BE, A, A2, A1, AM und T aus.**

**Aktuelle Termine auf unserer Internetseite:  
www.fahrschule-mueller-kollegen.de**

*BEGEGNUNGEN*

**JAHRES ABSCHLUSSKONZERT**

Musikverein  
**FROHER MUT** und  
**Bachhagel** e.V.      GÄSTE

17. Dezember 2016  
19:30 Uhr  
Einlass ab 19:00 Uhr

Eintritt: 8€  
Kinder- und Jugendliche  
unter 16 Jahren frei  
Karten an der Abendkasse  
freie Platzwahl

Turn- und Festhalle Bachhagel

Tief betroffen hat die  
Eintracht Staufen  
Abschied genommen von



## Hans Werner Rochau

Über viele Jahre hat er als 2. Vorsitzender mit Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Umsicht unseren Verein geleitet.

Das Wohl der Eintracht lag ihm immer am Herzen, dafür engagierte er sich aktiv und im höchsten Maß. Auch die Gemeinschaft und das menschliche Miteinander im Verein waren ihm stets ein Anliegen, durch seinen Humor und seine Geselligkeit war er uns ein sehr geschätzter Vereinskamerad.

Wir vermissen Hans Werner sehr und werden ihn als wertvollen Menschen und Freund immer in unseren Herzen tragen.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Die Vorstandschaft und alle Mitglieder**

## ELEKTROTECHNIK TEICHMANN

**KUNDENDIENST  
INSTALLATION**

GÜNTER TEICHMANN  
MEISTER ELEKTROTECHNIK  
LANGE STRASSE 6  
89429 BACHHAGEL

TEL. 0173-3 27 00 10 + FAX 09077/70041 82  
ELEKTROTECHNIK-TEICHMANN@T-ONLINE.DE

**Klein – aber  
doch ganz groß**



Öl-Brennwert-  
Kompaktheizkessel  
Logano plus SB105  
Brennwerttechnik  
und ein zweistufiger  
Brenner senken den  
Verbrauch – auf  
kleinstem Raum.  
Lassen Sie sich von uns beraten.



**Wärme ist unser Element**

**Buderus**

Ihr qualifizierter Buderus-Partner

**Weber**  
Heizung · Lüftung · Sanitär  
Energie- und Solartechnik



*Wir beraten Sie gerne!*



89429 Bachhagel · 89537 Giengen/Brz.  
Tel. 0 73 22/51 26 · info@weber-haustechnik.com  
www.weber-haustechnik.com

## Nachruf

Der FC Ballhausen e. V. trauert mit den  
Angehörigen um sein Ehrenmitglied

## Herrn Max Hensel

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken  
bewahren.

**Für den FC Ballhausen e. V.  
Die Vorstandschaft**

## STEFAN WIEST

**Steinmetz und  
Steinbildhauer-Meister**

Gewerbestraße 14  
89428 Syrgenstein-  
Landshausen  
Telefon 09077 91597  
Fax 09077 9501501



*Wir führen alle Arbeiten  
im Bereich  
Gräber, Steintreppen, Simse  
– im Außen- und Innenbereich  
schnell und preiswert aus.*

**Kfz-Service  
Reifen-Service**

89428 Syrgenstein  
0170/4960673

**Kaipf Stefan**

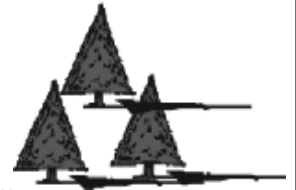


## Christbaumverkauf

**Ob groß, ob klein,  
ob breit, ob schmal.**

**WIR haben für SIE  
mit Sicherheit**

**den passenden Christbaum.**



Täglich können Sie sich in Ruhe Ihren Baum auf  
unserem Aussiedlerhof aussuchen und dazu  
Wurst Dosen sowie Kartoffeln aus eigener  
Produktion einkaufen.

**NEU:** Kreative Weihnachtsdekorationen aus

☆☆ Holz und Metall! ☆☆

**Die ganze Familie Freihart freut sich auf Sie  
und lädt Sie nach Ihrem Einkauf auf Glühwein,  
Punsch und selbstgemachte Plätzchen ein.**

**Klaus & Matthias Freihart  
OHG**

**Flexibel. Freundlich. Fair.**

Bachhagel, im November 2016



## Danke

für jede Geste der Anteilnahme, für alle Zeichen der Liebe, Freundschaft und Verbundenheit, die meinem lieben Sohn und unserem lieben Bruder auf seinem letzten Weg erbracht wurde.

Mein besonderer Dank gilt  
– dem Team vom Günzburger Kreiskrankenhaus und Hausarzt Prof. Dr. Geyer für die ärztliche Versorgung und Betreuung  
– Pater Jan, Messner Herrn Pechler und Diakon Eckelt für die tröstenden Worte und die würdevolle Trauerfeier  
– sowie alle Verwandten, Freunden und Bekannten.

**Rudolf  
Grimm**

† 27.10.2016

**In liebevoller  
Erinnerung und Dankbarkeit  
Elfriede Grimm mit Familie**

Suche

## 2 – 3-Zimmerwohnung zu mieten.

**Telefon 0173 1847346**

## Weihnachtsbäume

Ab **03.12.2016** können Sie sich Ihren Weihnachtsbaum bei uns aussuchen.

Wir bieten an:  
**Nordmantannen**

**BLUMEN VEIT**  
**Bachhagel**  
**Telefon: 09077 244**



Für unser Pfingstfest 2017 haben wir den VVK für Samstagabend (03.06) bereits eröffnet.  
Also schenken Sie doch Ihren Lieben einfach zu Weihnachten eine Karte für **Die Innsbrucker Böhmisches**.

Weitere Infos unter [www.mv-egautal.de](http://www.mv-egautal.de) oder am Dattenhausener Weihnachtsmarkt.



Zöschingen, im Dezember 2016

## Herzlichen Dank

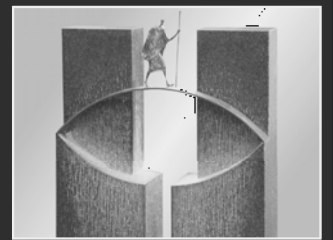
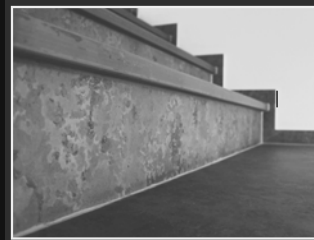
sagen wir allen, die mit uns von unserem lieben Bruder, Schwager, Onkel und Cousin

## Karl Mengele

Abschied genommen haben und uns ihre Verbundenheit in Wort und Schrift und durch Geld- und Blumenspenden entgegengebracht haben.

**In stiller Trauer:  
Die Geschwister und alle Angehörigen**

### IHR STEINMETZ FÜR FRIEDHOF UND BAU



GRABMALE  
NATURSTEINE  
BILDHAUEREI

**moser**  
Handwerkskunst seit 1890

Natthheimer Straße 81  
89520 Hdh-Schnaitheim  
Tel.: 07321 64313  
kontakt@moser-stein.de  
[www.moser-stein.de](http://www.moser-stein.de)

Mehrfach ausgezeichnet für gute Gestaltung

### ANGUS-SPEZIALITÄTEN ZUM FEST

**Genießen Sie zu Weihnachten Köstlichkeiten**

**vom ANGUS-Weiderind.** Wir beraten Sie gerne bei Ihrem Einkauf im Landgasthof Sonne oder beim Besuch auf dem Wochenmarkt – jeden Dienstag in Günzburg

**ANGUS-Fleischverkauf  
im Gasthof 7 Tage**



... die  
mit den  
schwarzen  
Rindern

Familie Delle · Landgasthof Sonne  
Hauptstraße 56 · 89423 Gundelfingen · Telefon 0 90 73/73 34  
[info@sonne-gundelfingen.de](mailto:info@sonne-gundelfingen.de) · [www.sonne-gundelfingen.de](http://www.sonne-gundelfingen.de)

**Weihnachten und Silvester geöffnet!**

Wir, die PB Liftechnik GmbH, sind führender deutscher Hersteller von Scherenarbeitsbühnen.



Da wir unser Firmengelände um einen Neubau erweitert haben, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei bis drei zuverlässige und sorgfältige:

■ **Reinigungskräfte (m/w) in geringfügiger  
Beschäftigung (10 Std. / Woche)**

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Andrea Diebold  
Telefon: 09077-9500-59

PB Liftechnik GmbH · Gewerbegebiet Gassenacker  
89429 Oberbechingen

[www.PBgmbh.de](http://www.PBgmbh.de)

der **schreib laden**  
papier . wolle . tee

Ihr lieben Leut schaut doch mal her,  
bei uns im Schreibladen weihnachtets sehr



**Schenkzeit**

Wir haben Geschenke für Onkel und Tante,  
für Eltern und Kinder und liebe Bekannte.

Wir suchen gemütlich mit Ihnen aus,  
da gehn Sie dann sicher zufrieden nach Haus.

89561 Dischingen, Kirchgasse 7, Telefon 07327 5770

Q-Hof-Traumbäume gib'r's  
auch online – Lieferung inklusive\*  
q-hof-raunecker.de/shop



**HOF WEIHNACHTSBÄUME**  
Ihr Traumbaumparadies

\*\*\*\*\*

Ihren Traumbaum finden Sie  
am Samstag, 03.12.2016 ab 14 Uhr  
auf dem Weihnachtsmarkt in Bachhagel  
am Freitag, 09.12.2016 von 9 – 17 Uhr  
bei Edeka Baidinger in Bachhagel  
am Freitag, 16.12.2016 von 9 – 17 Uhr  
bei Edeka Baidinger in Bachhagel

**DAS Q-HOF-TEAM FREUT SICH AUF SIE**

\*\*\*\*\*

Unsere Weihnachtsbäume stammen allesamt aus der **Region**  
Also: Holen Sie sich **Heimat** ins Haus

Gerne können Sie uns auch auf unserem **Hof** besuchen  
und in unserem **Q-Café** ein Stück Landwirtschaft erleben

\* Lieferung in den Landkreisen HDH, DLG, AA, DON, UL, NU, GP, GZ

Q-HOF RAUNECKER | Q-Hof 1, 89561 Frickingen | q-hof-raunecker.de



KARTEI DER NOT  
Förderverein für krebserkrankte Kinder Tübingen e.V.

**DAS GROSSE NIKOLAUS BENEFIZ**

KONZERT 2016

BACHTALHALLE SYRGENSTEIN

10.12.2016  
EINLASS 18 UHR

GEMEINSAM MIT  
**Brenztal Power!**

7 € EINTRITT FÜR EINEN GUTEN ZWECK

Die gesamten Erlöse spenden wir gemeinsam an die Kartei der Not | www.kartei-der-not.de, Förderverein für krebserkrankte Kinder Tübingen e.V. | www.krebserkrankte-kinder-tuebingen.de und den Bereitschaften des Bayerischen Roten Kreuzes | www.bereitschaften.brk.de. Wir danken allen Spendern, Firmen und Vereinen für die großartige Unterstützung. Ein großer Dank geht auch an den Schirmherren: Bürgermeister Bernd Steiner.



**proraum**  
thomas reichl & ralph hasieber gbr



**raum**  
bodenbeläge  
parkett  
malerarbeiten  
beschattungssysteme

**möbel**  
polsterarbeiten  
restauration  
neubezüge

**auto**  
autosattlerei  
sitzbezüge  
seitenverkleidung  
armaturen

oggenhauser straße 29  
89537 giengen  
telefon 0 73 22.13 38 86

www.proraum.com



**JÜRGEN STUHLER**

**Brennholz sägen, spalten und verkaufen**  
**Schärfen von Kreis- und Bandsägeblättern**  
**Wohnungsaufösungen, Kellerentrümpelungen**  
**Rasenmähen, Vertikutieren, Hecken schneiden**  
**Sandstrahlen**

Schulstrasse 5                      Tel.:            09077 708669  
89428 Syrgenstein                Handy:        0171 4278343

bis 31. 12. 2016!

Weihnachtsangebot: \*  
**20% auf alle Gläser**



**BOLLENS**  
OPTIK & AKUSTIK

Brillen · Contactlinsen · Hörgeräte

\* Nicht mit anderen Rabatten oder Angeboten kombinierbar.

Marktstr. 31  
89537 Giengen  
Tel. 073 22/71 49



**Weihnachtsbaumverkauf**  
 Am 10.12.2016  
 9.00-13.00 Uhr  
 Nettomarkt  
 Syrgenstein  
 Ihre Fam. Senz

*Kaum zu glauben aber wahr, meine Oma wird  
 „97“ Jahr!*  
*Zu ihrem Ehrenfeste  
 wünsche ich ihr nur das Allerbeste!  
 All die Jahre standst du mir  
 mit Rat und Tat zur Seite,  
 damals wie auch heute!  
 Wenn Kummer und Sorgen mich plagen,  
 erkennst du es ohne zu fragen!*  
*Liebe Oma, ich wünsche dir alles Liebe und Gute  
 und weiterhin viel Gesundheit zu deinem Geburtstag!*  
*Hab dich lieb!*  
**Deine Enkelin Anja**

Q-Hof-Traubäume gib's  
 auch online – Lieferung inklusive\*  
 q-hof-raunecker.de/shop



**HOFWEIHNACHTSBÄUME**  
 Ihr Traumbaumparadies

\*\*\*\*\*

*Ihren Traubbaum finden Sie  
 am Samstag, 10.12.2016  
 beim Dorfladen in Zöschingen*

**DAS Q-HOF-TEAM FREUT SICH VON 8 – 11 UHR AUF SIE**

\*\*\*\*\*

Unsere Weihnachtsbäume stammen allesamt aus der **Region**  
 Also: Holen Sie sich **Heimat** ins Haus

Gerne können Sie uns auch auf unserem **Hof** besuchen  
 und in unserem **Q-Café** ein Stück Landwirtschaft erleben

\* Lieferung in den Landkreisen HDH, DLG, AA, DON, UL, NU, GP, GZ

Q-HOF RAUNECKER | Q-Hof 1, 89561 Frickingen | q-hof-raunecker.de

**Sämtliche Fleischwaren aus kleiner Tierhaltung,  
 mit Bedacht für Sie ausgewählt.**  
 Bestell-Liste bei - [www.landeinkauf.com/fleisch/](http://www.landeinkauf.com/fleisch/) -  
 einsehbar.

Damwild, Ziege, Weiderind, Lamm, Huhn, Gans,  
 Pute, Ente und Fleischteile  
 Jetzt **RECHTZEITIG** bestellen!



**Landeinkauf**  
 Schwäbisch. Regional. Lecker.

Öffnungszeiten:  
 Di. + Fr.:  
 08.30 - 12.30 Uhr  
 Di., Do. + Fr.:  
 16.00 - 19.00 Uhr

**Roswitha Stöpfel** • Riedhauser Str. 15 • 89423 Gundelfingen  
 Telefon 09073 921988 • [www.landeinkauf.com](http://www.landeinkauf.com)

Die Fa. WeReTEC GmbH sucht ab sofort  
 für ihre Büro- und Werkstatträume eine zuverlässige

**Reinigungskraft**  
 auf **450 Euro-Basis**

Arbeitszeiten mind. 3 x 3 Std./Woche  
 (auch samstags)

**WeReTEC** GmbH  
 Maschinen- und  
 Edelstahltechnik

Schreißackerstraße 1  
 89429 Bachhagel  
 Tel. 09077 9508-80  
 E-Mail: [bewerbung@weretec.de](mailto:bewerbung@weretec.de)

**HOFBALL**



**Bachtalia**

**SAMSTAG, 14.01.17**  
 EINLASS: 19 UHR | BEGINN: 20 UHR

**MIT DER BAND TIMELESS**  
 BACHTALHALLE SYRGENSTEIN

**KARTENVORVERKAUF AB DI, 13.12.16**  
 IN DER RAIFFEISEN VOLKSBANK BACHHAGEL

WWW.BACH-ITALIA.DE

Das Leben ist vergänglich, doch die Musik  
und Erinnerung bleiben für immer.



## NACHRUF

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied

# Hans Werner Rochau

der am 13. November 2016 gestorben ist.

Hans Werner war vom musikalischen Beginn unseres Vereins an dabei und eine wichtige Stütze beim Aufbau der Musikkapelle. Wir haben einen guten, zuverlässigen Musikkameraden und Freund verloren. Wir vermissen ihn und bewahren sein Andenken in unseren Herzen.



Die Vorstandschaft  
und alle Staufener Musikanten

## Danksagung

Viele Worte sind gesprochen und geschrieben worden. Viele stumme Umarmungen, viele Zeichen der Zuneigung und der Freundschaft durften wir erfahren. Dafür sagen wir einfach nur Danke.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Schmidt und Frau Bender, welche mit viel Einfühlungsvermögen die Trauerfeierlichkeiten für

# Frau Anni Martha Meyder

geb. Kuhnlaue  
1929 – 2016

gestalteten.

Bruchsal,  
im November 2016

**Volkhard Meyder mit Familie  
Gudrun Reinhart,  
geb. Meyder mit Familie**

Landfrauen Dischingen  
mit örtlichen Vereinen

# Adventszauber

am Schloss  
in Ballmertshofen  
mit kulinarischen  
Leckerbissen



04. Dezember 2016  
2. Advent  
ab 15.00 Uhr



- ★ Tombola
- ★ Schlosscafé
- ★ Besuch vom Nikolaus
- ★ Alphornbläser Dischingen
- ★ Liederkranz Dischingen/  
Gesangverein Ballmertshofen
- ★ 18.30 Uhr Dischinger  
Adventskalender
- ★ Landfrauenverkaufstisch
- ★ Missionskreis Demmingen
- ★ Führung durch die  
ländliche Bildergalerie



(ehem. Schretzenmayer)  
Ziertheimer Str. 10a  
89426 Wittislingen  
Tel. 09076 / 9585625

Geschenke - Schreibwaren - Haushalt - Spielwaren - Fashion - Baby - Schmuck - DHL - Lotto

## ADVENTSKNALLER

**ZIPPO®-Feuerzeuge 35.- € statt 49,95 €**

+ 1 Dose original ZIPPO®-Feuerzeugbenzin GRATIS dazu!



**Teegenuss pur! 5.-€**  
Jedes Teeglas mit 2 Kandis-Zuckersticks

Gourmet Berner®



## Feinste Liköre und „Schnäpsle“

Ab 15.-€ gibts ein witziges Schnapsglas GRATIS dazu!

**Wunderschöne Tassen 8,95 €**  
gefüllt mit feinstem BERNER® Tee

**Angebote gültig  
vom 26.11. - 23.12.**  
(solange Vorrat reicht)

*Zum Verschenken oder  
selbst genießen*  
Silvesterfeuerwerk ab 29. Dezember

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 9:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Samstag: 8:30 - 12:30 Uhr

## REIFENSERVICE FREUND

Gewerbestr. 3 • Landshausen

Telefon: 0 90 77 / 9 10 75



## Weihnachtsbäume Fam. Haußmann



Verkauf von Blautannen, Nordmantannen,  
Fichten und Tannenzweigen

Täglich nachmittags auf unserem Hof,  
ab Freitag, 9. Dezember, ganztägig

Oberdorfstraße 18 • 89561 Ballmertshofen • ☎ 07327.495

## Mühle zu Burgberg 1344

### Weihnachtsmärkte

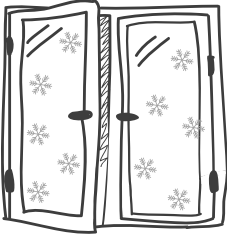
am  
26.11.16 ab 18.00 Uhr  
27.11.16 ab 13.00 Uhr

02.+03.12.16 ab 18.00 Uhr  
04.12.16 ab 13.00 Uhr

in der Alten Mühle Burgberg



## !! FENSTERKUNDENDIENST !!



Die Tage werden kürzer,  
die Nächte werden kälter.

Unter anderem stellen wir Ihre  
**Fenster** neu ein und dichten sie  
wieder **winterfest** ab.

Schreinerei  
**ROSSMANN**

Ihr Meisterbetrieb für Fenster, Haus- u. Zimmertüren sowie Innenausbau für Alt- und Neubauten

89561 Dischingen-Demmingen  
Tel.: 07327/5157  
info@schreinerei-rossmann.com  
www.schreinerei-rossmann.com

Theatergruppe  
Großkuchen  
präsentiert



Aufführungen:

Mittwoch, 04.01.17  
Donnerstag, 05.01.17  
Freitag, 06.01.17  
Samstag, 07.01.17  
jeweils um 19.30 Uhr

Kartenverkauf

Turn- und Festhalle Großkuchen

Freitag, 02.12.16 von 17.00 - 19.00 Uhr - Gemeindezentrum Großkuchen  
Samstag, 03.12.16 von 9.00 - 11.00 Uhr - Real Schnaitheim  
Samstag, 10.12.16 von 9.30 - 10.30 Uhr - Schwabschule Großkuchen  
und an der Abendkasse

Telefonische Reservierung

ab 05.12.16 Montag bis Freitag von 17.00 - 19.00 Uhr unter

01628215170

www.theatergruppe-grosskuchen.com



PHYSIO-PRAXIS  
BACHTAL

hauptstr. 19 · 89429 bachhagel  
fon 09077 700944  
www.physio-praxis-bachtal.de

- krankengymnastik
- lymphdrainage
- medizinische fitness
- kindertherapie
- massage

**Fähr**

• Heizungsanlagen

Öl, Gas, Holz, Pellets

• Solaranlagen

• Kundendienst

• Sanitäre Anlagen

0 90 77  
14 63

Siegfried Fahr  
Alte Turmstraße 85 · 89428 Syrgenstein



**Metzgerei  
Zur „Mühl“  
Landshausen**

Angebot am 02. Dezember und 03. Dezember 2016

<b>Suppenfleisch</b>	kg	<b>8,50 €</b>
<b>Schweinebraten</b>	kg	<b>6,90 €</b>
<b>Bauerngerauchte</b> normalscharf	5 Paar	<b>5,00 €</b>
<b>PfefferlChilibeißer</b>	5 Paar	<b>5,00 €</b>

Angebot am 09. Dezember und 10. Dezember 2016

<b>Krustenbraten</b>	kg	<b>6,90 €</b>
<b>Gulasch gemischt</b>	kg	<b>6,90 €</b>
<b>Portionswurst</b>	Stk.	<b>2,50 €</b>
<b>Delikatessleberwurst</b>	100 g	<b>0,74 €</b>

**Direktvermarktung Christoph Schieble  
Ballhauser Str. 1**

**89428 Syrgenstein/Landshausen**

**Telefon: 09077 327, Fax: 09077 708835**

**Öffnungszeiten: Freitag 8.30 – 12.30 Uhr,  
13.30 – 18.00 Uhr · Samstag 8.00 – 12.00 Uhr**

**Lyoner/Schinkenwurst – 1 kg Stange für 6,99 €/kg**

## Fassaden- und Innengestaltung

- Innenputz
- Außenputz
- Wärmedämmung
- Trockenbau
- Gerüstbau
- Altbausanierungen
- Echtstuckarbeiten
- Anhydrit-Flieseestrich

Ihr Meisterbetrieb

**REHM**  
Stuckateur

Giengener Str. 25, 89428 Syrgenstein  
Tel: 09077/336, www.stuckateur-rehm.de

## Ihr Ansprechpartner für Immobilien

Kompetenz, Erfahrung und Service aus einer Hand

Sie möchten sich gerne den Wunsch einer eigenen Immobilie erfüllen?  
Oder möchten Sie gerne eine Immobilie zu einem guten Preis verkaufen?  
Oder benötigen Sie ein Gutachten zu Ihrer Immobilie?

Dann sind wir im unteren Brenztal, im Bachtal und auf der Heidenheimer Alb  
der richtige Ansprechpartner für Sie.



Hans Gessler



Romana Janssen-Kling



Heidi Keefer



Sergej Blum

**Brenztal-Immobilien GmbH**  
Marktstr. 35 · 89537 Giengen  
Telefon 07322 143-142  
Mobil 0171 6544476  
www.brenztal-immobilien.de  
kontakt@brenztal-immobilien.de

Volksbank Brenztal eG

**Brenztal-Immobilien GmbH**



**Holzbau**  seit 1969

- Dachsanierung
- Wärmedämmung
- Zimmerarbeiten
- Dachfenster **VELUX**
- Böden und Türen

Ihr kompetenter Ansprechpartner rund um das  
BAUEN • MODERNISIEREN • VERSCHÖNERN • RESTAURIEREN

89407 Dillingen-Donauaalthem • Hackenbergstraße 8  
Telefon 090 71 37 83 • Fax 090 71 86 67  
www.schwertberger.com

*Es berät Sie gerne, Herr Edwin Regensburger Tel. 0175 8110574*

## Einrichten + Renovieren



Sonnenschutz  
Wohnstoffe  
Polstermöbel



Wawrzinek  
WIR SCHAFFEN RAUM.

Parkett  
Design-Beläge  
Linoleum



89537 Giengen · Memminger Straße 1 – 3  
Tel. 0 73 22/51 59 · Fax 0 73 22/2 34 67  
www.wawrzinek-wohndeideen.de

## Haus für Sicherheit



- Schließanlagen
- mechanischer Einbruchschutz
- Videoüberwachungsanlagen
- Brandschutztechnik, uvm.

Besuchen Sie unser neues Fachgeschäft in der Kapuzinerstraße 4, 89407 Dillingen

**Beratung • Sicherheits-Check vor Ort • Verkauf • Montage**

 89407 Dillingen-Donauaalthem • Hackenbergstraße 8  
Telefon 090 71 37 83 • Fax 090 71 86 67  
www.schwertberger.com



## Es sind die Begegnungen und Verbindungen mit Menschen, die dem Leben erst einen Sinn geben.

Wir laden recht herzlich zum  
**Adventskaffeekränzchen**  
ins Vereinsheim des Musikvereins Bachhagel ein.

**Termin: 14.12.2016 – Beginn 14.00 Uhr  
wie immer mit Kaffee und Kuchen**

Zum Abendessen bieten wir Kassler mit Kraut  
oder Wienerle mit Semmel an.

*Wir bedanken uns recht herzlich für Euren  
Besuch in 2016, wünschen bereits jetzt  
besinnliche Weihnachtsfeiertage  
und einen gesunden Start 2017.*

Das Kaffeekränzchenteam

**1. Kaffeekränzchen im neuen Jahr: 11.01.2017.**  
Wir freuen uns schon jetzt über Ihren Besuch.  
Es sind jederzeit neue Gäste willkommen.

## ELEKTRO CARLE GMBH

Am Hungerwiesgraben 14  
89429 Bachhagel  
Telefon 09077/9 14 27  
Fax 09077/957855  
www.elektro-carle.de

### SOLARSTROM




## SCHMAUDER

heizung.lüftung.sanitär.

Mittelweg 23  
89429 Oberbechingen



Mobil **0174.9367267**  
Telefon 09077.91730  
Fax 09077.228225  
Email [juergen.schmauder@online.de](mailto:juergen.schmauder@online.de)

## Baum und Garten



BiberTeam  
Forst- und Gartenservice

- Baum-, Strauch- und Heckenpflanzung
- Rasensaat und -pflege
- Verlegung von Fertigrasen
- Mäh- und Mulcharbeiten

www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300

... seit 1999

Kostenfreie und unverbindliche Angebote!



**JETZT HANDELN!**

**SPÄTER IST NIE.**

**KINDER HAFTEN FÜR IHRE ELTERN**

Welche **Auswirkung** hat die  
**Garantie- und Rechnungszinssenkung 2017**  
für die **Pflegeversicherung?**



**Ab 2017:**  
**Gleiche Leistung,  
höhere Beiträge!**



**Ab 2018:**  
**Verschärfte  
Gesundheitsprüfung!**

Sie haben noch Fragen?  
Melden Sie sich jetzt bei uns!

Wir berechnen Ihnen gerne Ihr individuelles Vorsorge Paket.

IHRE ANSPRECHPARTNER

**Wolfgang Hartmann**

*Büro Gundelfingen*

Schaberlache 13  
89423 Gundelfingen

Telefon: 0 90 73 - 630 40 - 0  
Email: wh@proma-vm.de

*Büro Oberbechingen*

Tratzbergstr. 7  
89429 Oberbechingen

Telefon: 0 90 77 - 919 05

**Max Mayer**

Rosengarten 2  
89428 Syrgenstein

Telefon: 0 90 77 - 911 91  
Email: mm@proma-vm.de

Internet: [www.proma-vm.de](http://www.proma-vm.de)

**PROMA**



**GETRÄNKEFACHMARKT  
SYRGENSTEIN**

**ANGEBOTE GÜLTIG VOM 01.12.2016 – 17.12.2016**

**Coca-Cola, versch. Sorten** 12 x 1 l PET nur **9,99 €**  
zzgl. 3,30 € Pfand  
+ 2 Flaschen gratis dazu – zzgl. Pfand

**Zu jeder Kiste Königsbräu Bier  
gibt es 1 Kiste Bissinger Mineralwasser  
12 x 0,7 l Glas gratis dazu! zzgl. Pfand**

**Gutmann Hefeweizen - versch. Sorten** nur **14,49 €**  
+ Zugabe Jahresglas Gutmann, zzgl. Pfand 3,10 €


**Adelholzener Süßgetränke - versch. Sorten**  
12 x 0,5 l PET, zzgl. Pfand nur **5,49 €**

Wir bieten viele Geschenke zu Weihnachten:  
Große Auswahl an Geschenkkörben.  
Neue Sorten der Feinbrennerei Prinz aus Hörbranz am Bodensee (Österreich). Edel-Brände der Edelbrand Manufaktur Feller aus Dietenheim-Regglisweiler.  
NEU: frische Eier aus Bodenhaltung von Felber aus Dischingen-Eglingen.

**Getränkemarkt Syrgenstein**  
Taläcker 2, 89428 Syrgenstein, Tel. 09077 9572373  
Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 9.00 – 18.30 Uhr  
Samstag von 8.30 – 14.30 Uhr



Besuchen Sie unser  
**Weihnachtsmärkte**

**Selbst gefertigte Gestecke  
und Türkränze.  
Rost-Deko für Heim  
und Garten.  
Zuckerhutfichten** 

Verkauf beim  
*Getränkemarkt  
Syrgenstein  
(neben Netto)*

**Thuja & mehr**  
*Jakob's Pflanzenhandel* 